

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Mai 2003

Nr. 2003/783

Derendingen: Gestaltungsplan "Steinmattstrasse" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Steinmattstrasse" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der rechtsgültige Gestaltungsplan "Steinmattstrasse" mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2808 vom 21. August 1990) soll über den Teil der Parzelle GB Nr. 662 überarbeitet werden. Vorgesehen sind anstelle der bisherigen zwei Wohnbauten drei hintereinander gereihte 3-geschossige Wohnbauten. Die geänderte Überbauungsidee trägt dem Quartiercharakter Rechnung und ergibt zusammen mit dem bereits realisierten Mehrfamilienhaus eine gute Gesamtwirkung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Oktober bis zum 4. November 2002. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche vom Gemeinderat am 28. November 2002 abgewiesen wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 12. September 2002 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Gestaltungsplan "Steinmattstrasse" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 2003 noch vier mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Planexemplare zuzustellen.

3.3 Der bestehende Gestaltungsplan "Steinmattstrasse" mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2808 vom 21. August 1990) wird im Bereich der Parzelle GB Nr. 662 aufgehoben. Andere bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.4 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Derendingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Derendingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Derendingen belastet.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.100

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Bucheggberg - Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen.
 Plan/Sonderbauvorschriften (später)
 Amt für Finanzen, zur Belastung im Kontokorrent
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später)
 Einwohnergemeinde Derendingen, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften
 (später), (Belastung im Kontokorrent)
 Bau- und Planungskommission Derendingen, 4552 Derendingen
 Bauverwaltung Derendingen, 4552 Derendingen
 Berrel Architekten, Missionsstrasse 35a, 4055 Basel
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Derendingen: Genehmigung Gestaltungsplan
 "Steinmattstrasse" mit Sonderbauvorschriften)